



Institut zur Qualitätsentwicklung
im Bildungswesen



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Gemeinsame Abituraufgabenpools der Länder

Pool für das Jahr 2025

Aufgabe für das Fach Deutsch

Kurzbeschreibung

Aufgabenart	Erörterung pragmatischer Texte
Anforderungsniveau	erhöht
spezifische Voraussetzungen	Kenntnisse zu Sprache in politisch-gesellschaftlichen Verwendungszusammenhängen
Material	Zeitungsartikel, 1405 Wörter
Hilfsmittel	Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
Quellenangaben	Berschin, Helmut: Sehr geehrte Persönlichkeiten! In: Nürnberger Zeitung (22.09.2022), S. 16.

1 Aufgabe

Aufgabenstellung

1. Stellen Sie den Argumentationsgang des Textes von Helmut Berschin dar und erläutern Sie die Intention des Textes. ca. 40 %
2. Erörtern Sie die Position des Autors unter Berücksichtigung Ihrer unterrichtlichen Kenntnisse zu Sprache in politisch-gesellschaftlichen Verwendungszusammenhängen. ca. 60 %

Material

Helmut Berschin: Sehr geehrte Persönlichkeiten! (2022)

- Eigentlich könnten die rund 90 Millionen Muttersprachler des Deutschen mit ihrer Sprache zufrieden sein: Sie funktioniert als Kommunikationsmittel für alle Sprecher, unabhängig von deren Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion und den politischen Umständen. Auch in den 40 Jahren der politischen Teilung Deutschlands blieb die Nation sprachlich geeint. Zunehmend
- 5 macht sich aber Unmut über den Sprachgebrauch staatlicher Stellen und des gebührenfinanzierten Fernsehens breit: Leserbriefe kritisieren „die unnötige Verkomplizierung der deutschen Sprache“, ihre „Verhunzung“ und ihren „Missbrauch für eine gesellschaftspolitisch und ideologisch motivierte Agenda“.
- Eine Sprache braucht an sich keinen Staat, sie funktioniert von allein. Umgekehrt gilt aber: Der
- 10 Staat braucht die Sprache; denn Staaten sind Kommunikationsgemeinschaften, und politisches Handeln läuft über die Sprache: Revolutionäre wie Robespierre¹ in Frankreich, Lenin² in Russland, Fidel Castro³ in Kuba haben vor allem „geredet“: in ihrer Sprache, die sie perfekt benutzten. Sie wären aber nie auf die Idee gekommen, die Grammatik des Französischen, Russischen oder Spanischen zu ändern.
- 15 Schon die alten Römer wussten: Caesar non est supra grammaticos, auch der Kaiser steht nicht über den Grammatikern – oder moderner übersetzt: „Der Staat kann der Grammatik nichts befehlen.“ Genau dies weiß der deutsche Staat heute nicht mehr und fördert unter dem Namen „geschlechtergerechte (geschlechtersensible) Sprache“ eine Grammatikänderung, die als „Gendern“ bezeichnet wird.
- 20 Dabei geht es um das grammatische Geschlecht (Genus) von Personenbezeichnungen. Im Deutschen gilt hierzu die Faustregel: Männliche Personen stehen grammatisch im Maskulinum, weibliche im Femininum. In zahlreichen Fällen ist die Personenbezeichnung allerdings geschlechtsneutral: der Star, der Säugling (und sonstige Bezeichnungen auf -ling), die Geisel, die Persönlichkeit, das Opfer, das Kind.
- 25 Nun ist das biologische Geschlecht (Sexus) einer Person, über die gesprochen wird, häufig unbekannt: Wer sagt: „Der Nächste bitte!“ oder in einem Notfall fragt: „Ist ein Arzt an Bord?“, weiß noch nicht, ob es sich um eine Frau oder einen Mann handelt. Die Geschlechtszugehörigkeit ist hier auch sachlich uninteressant, genauso wie bei größeren Personengruppen, die ja meistens geschlechtergemischt sind: Im Satz „München hat rund 1,5

¹ Maximilien de Robespierre (1758–1794): französischer Rechtsanwalt, Revolutionär und führender Politiker.

² Wladimir Iljitsch Lenin (1870–1924): russischer Politiker und Revolutionär, Gründer der Sowjetunion.

³ Fidel Alejandro Castro Ruz (1926–2016): kubanischer Revolutionär, kommunistischer Regierungschef Kubas von 1976–2008.

30 Millionen Einwohner“ bezieht sich das Maskulinum Einwohner nicht nur auf Männer, sondern auf Männer und Frauen.

Grammatisch bezeichnet man diese Funktion als allgemeines oder „generisches“ Maskulinum. Dieses generische Maskulinum soll aus der grammatischen Struktur des Deutschen verschwinden, und zwar durch Gendern, was zu „geschlechtergerechten“ Formulierungen führt wie: „Der oder die Nächste bitte!“, „Ist ein Arzt oder eine Ärztin an Bord?“, „München hat
35 rund 1,5 Millionen Einwohnende“ (die Stadt Köln verwendet bereits diese Bezeichnung). Aber kann sich eine solche Grammatikänderung in der Sprachpraxis durchsetzen?

Richtiges Gendern ist kompliziert: Es genügt nicht, einfach an die Personenbezeichnung ein -in oder -innen anzuhängen (was zu Fehlbildungen wie Mitgliederinnen oder
40 Krankenschwesterin führen kann), man muss zum Beispiel auch die pronominalen Bezüge beachten: Das geflügelte Wort „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht, und wenn er auch die Wahrheit spricht“ lautet auf Genderdeutsch: „Wer einmal lügt, dem oder der glaubt man nicht, und wenn er oder sie auch die Wahrheit spricht.“

Wer nicht sprachwissenschaftlich vorgebildet ist, muss Gendern lernen – und das kostet Zeit:
45 Der 2021 erschienene Ratgeber „Richtiges Gendern für Dummies (Anfänger)“ hat 160 Seiten und das „Handbuch geschlechtergerechter Sprache“ (2022) 272 Seiten. Befolgt man alle Genderregeln solcher Ratgeber, ist das generische Maskulinum aus einem Text aber keineswegs verschwunden: Bei direkten, anredefähigen Personenbezeichnungen wird es zwar ersetzt (die Bürger werden zu Bürgerinnen und Bürger), aber in Wortableitungen (bürger-
50 lich, Bürger-tum) bleibt es durchaus erhalten, ebenso als Erstglied von Wortzusammensetzungen: Bürger-beteiligung, Bürger-dialog, bürger-freundlich, Bürger-geld, Bürger-rechte.

Der Umfang dieses Wortschatzes ist enorm – allein zu Bürger gibt es im Rechtschreibduden mehr als 50 einschlägige Wortbildungen. Die Gender-Ratgeber empfehlen deshalb, diese
55 Wörter gar nicht zu gendern, womit ihr Ziel, das generische Maskulinum abzuschaffen, illusorisch wird: Ein Wort wie Lehrermangel müsste ja nach der Genderlehre bedeuten, dass nur männliche Lehrer fehlen, und deshalb durch Lehrer- und Lehrerinnenmangel ersetzt werden.

Aber auch die Beschränkung des Genderns auf direkte Personenbezeichnungen führt in der
60 Sprachpraxis nicht dazu, dass „richtig“ und, vor allem, systematisch gendert wird. Meistens bleiben viele generische Maskulinformen ungedendert.

Nehmen wir als Beispiel den Koalitionsvertrag von 2021 zwischen SPD, Grünen und FDP – ein Text, der von der politischen Führungselite des Landes formuliert wurde. Der 177 Seiten umfassende Vertrag enthält korrekt genderte Paarformeln wie „Anglerinnen und Angler“,
65 „Bürgerinnen und Bürger“, „Landwirtinnen und Landwirte“. Andererseits werden Personengruppen wie „Teilnehmer“ (an Meisterkursen), „Waldbesitzer“, „Verfassungsfeinde“ im generischen Maskulin genannt. Und schließlich kommt dieselbe Personenbezeichnung gendert und ungedendert vor: Es gibt „Nutzerinnen und Nutzer“ neben „Nutzer“, „ein oder eine Tierschutzbeauftragte“ neben „einem (geplanten) Meeresbeauftragten“, „Akteurinnen und
70 Akteure“ neben „Akteuren“.

Kurzum: ein sprachliches Durcheinander, bei dem sich die Frage stellt, ob die Verfasser gendern nicht können oder nicht ernst nehmen. Jedenfalls ist „richtiges Gendern“ für die hohe Politik Nebensache; es geht nur darum, sprachsymbolisch ab und zu ein Gendersignal zu senden, um seine positive Einstellung zu zeigen.

75 Dieses selektive Gendern hat gegenüber dem systematischen Gendern kommunikativ drei Vorteile: Man kann erstens dabei sprachlich kaum Fehler machen, weil es sich auf einige

Floskeln wie „Bürgerinnen und Bürger“ beschränkt. Zweitens wird das Publikum, das bei penetrantem Gendern erfahrungsgemäß „abschaltet“, nicht gelangweilt. Drittens hat der Autor bei einem nicht oder wenig gegenderten Text mehr Formulierungsmöglichkeiten als bei einem systematisch gegenderten. Es gibt deshalb bisher keinen Schriftsteller, der auf Genderdeutsch schreibt.

Die Genderquote – das Verhältnis gegenderter zu genderbaren Personenbezeichnungen – ist beim selektiven Gendern relativ niedrig: In ZDF-Nachrichtensendungen und bei genderwilligen Zeitungen liegt sie bei etwa zehn Prozent (mehr gendern würde die Texte aufblähen und stilistisch holprig machen).

Gendern fällt also sprachlich auf, und das soll es ja: Es dient als politisches Bekenntnissymbol. Aber wofür? Irgendwie für „modern“, „weltoffen“, „Vielfalt“, „Fortschritt“, „Gleichberechtigung“. Gendern soll zeigen, dass jemand die richtige Haltung und Gesinnung hat, es ist eine Frage der Moral, wobei die deutsche Sprache nur als „Aufhänger“ dient. Einen sachlichen Informationswert hat das Gendern nicht: Die Schlagzeile „EU erschwert Einreise für Russinnen und Russen“ sagt nicht mehr aus als „EU erschwert Einreise für Russen“.

Mit dem Sprachfeminismus, der in den 1980er-Jahren entstand, und in der „Männersprache Deutsch“ die Frauen „sichtbar“ machen wollte, hat die heutige Debatte um das Gendern als Zeichen sprachlicher „Geschlechtergerechtigkeit“ nichts mehr zu tun. Der Sprachfeminismus ging von zwei Geschlechtern aus: „männlich“ und „weiblich“. Aber diese „binäre“ Geschlechterordnung ist seit dem 10. Oktober 2017 nicht mehr zeitgemäß, als das Bundesverfassungsgericht ein „drittes Geschlecht“ anerkannte, das im Personenstandsregister nun als „divers“ oder „ohne Angabe“ erscheint.

Für dieses dritte Geschlecht – die Anzahl der Betroffenen schätzte das Bundesverfassungsgericht auf 160 000, standesamtlich registriert sind weniger als 10 000 – reichte die beim Gendern übliche Paarformel (Bürgerinnen und Bürger) nicht mehr aus. So entstanden künstliche Wortbildungen, in denen die Diversen grafisch durch ein Sonderzeichen dargestellt werden: Genderstern (Bürger*innen), Unterstrich (Bürger_innen), Doppelpunkt (Bürger:innen).

Am verbreitetsten ist heute der Genderstern, den die Universität Bielefeld ihren Studenten 2019 so erklärte: „Symbolisch stehen die Strahlen des Sternchens, die in verschiedene Richtungen zeigen, für die unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten. Das Gendersternchen bildet Vielfalt ab.“ Aber wie soll man das Sternchen aussprechen? Indem zwischen Wortstamm und Endung eine kurze Pause (+) gemacht wird: Bürger + innen. Im Rundfunk wird diese Aussprache ausprobiert, allerdings verstehen die Zuhörer meistens Bürgerinnen, also „weibliche Bürger“.

Mit dem dritten Geschlecht stellt sich übrigens das Problem der geschlechtergerechten Anrede: „Meine Damen und Herren!“ geht nicht mehr, weil es nur zwei Geschlechter anspricht. Die Politik ist hier mit einer Änderung noch zurückhaltend – im Bundestag lautet die Standardanrede weiter „Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!“ –, aber die Universität Regensburg hat schon einen Vorschlag gemacht: „Sehr geehrte Persönlichkeiten!“

Was hat das Gendern gebracht? Für die Deutschsprecher nichts, außer einer gewissen Verunsicherung im öffentlichen Sprachgebrauch: Darf man noch „Studenten“ sagen, „Ausländer“ und „Demonstranten“ – oder muss es heißen: „Studierende, Menschen mit ausländischem Pass, Demonstrierende“?

Positiv wirkt sich das Gendern für dessen Protagonisten aus: Sie können mit Planstellen in staatlichen Einrichtungen rechnen, vor allem an Universitäten, wo die Genderwissenschaften aufblühen und eine „wissenschaftliche“ Begründung für das Gendern liefern. Hauptargument: Frauen fühlen sich durch das generische Maskulinum nicht angesprochen.

[...]

125 Für die Politik ist Gendern ein nützliches Mittel, um Sachfragen in Sprachfragen aufzulösen, wie die faktische Benachteiligung von Frauen: Die Durchschnittsrente von Frauen betrug 2020 in Westdeutschland 730 Euro, für Männer 1210 Euro. Altersarmut trifft also in erster Linie Frauen – daran ändert auch nichts, dass sie in der Floskel „Rentnerinnen und Rentner“ politisch hervorgehoben werden.

130 „Nun sag, wie hast du's mit der Religion?“, fragt in Goethes „Faust“ Margarete. Diese „Gretchenfrage“ stellt sich heute für Viele beim Gendern: Wer es tut, bekennt sich aktiv oder als Mitläufer zu einer quasireligiösen „Bewegung“. Gendern ist zwar schlechter Stil und seine Begründung sprachwissenschaftlich falsch, aber politisch ein Ausdruck von Meinungsfreiheit – die jedoch da endet, wo man anderen vorschreibt zu gendern.

Berschin, Helmut: Sehr geehrte Persönlichkeiten! In: Nürnberger Zeitung (22.09.2022), S. 16.

Helmut Berschin (*1940) ist Sprachwissenschaftler und emeritierter Professor für Romanistik.

Sprachliche Fehler in der Textvorlage wurden entsprechend der geltenden Norm korrigiert.

2 Erwartungshorizont

2.1 Verstehensleistung

Teilaufgabe 1

Standardbezug

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- ◆ „den inhaltlichen Zusammenhang voraussetzungsreicher Texte sichern und diese Texte terminologisch präzise und sachgerecht zusammenfassen“ (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland [KMK] (2014). Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife, 2.4.2, S. 19. Köln: Carl Link.),
- ◆ „die in pragmatischen Texten enthaltenen sprachlichen Handlungen ermitteln“ (KMK, 2014, 2.4.2, S. 19),
- ◆ „die Funktionen eines pragmatischen Textes bestimmen und dessen mögliche Wirkungsabsichten beurteilen“ (KMK, 2014, 2.4.2, S. 19).

Operationalisierung

Die Schülerinnen und Schüler ...

formulieren das Thema und bestimmen die Textsorte, etwa:

- ◆ Sprachgebrauch im gesellschaftspolitischen Kontext
- ◆ Bedeutung des Genders im Spannungsfeld zwischen privatem Sprachgebrauch und Politik
- ◆ Kommentar

stellen den Argumentationsgang und wesentliche Inhalte dar, etwa:

- ◆ Beginn des Argumentationsganges: Sprache als Kommunikationsmittel (vgl. Z. 1–19)
 - ◆ Darstellen der Problematik und Aktualität des Themas
 - ◆ Aufstellen der These vom Primat grammatisch korrekter Sprache über politische Inhalte
 - ◆ Erläutern der These durch Argumente und Beispiele aus der Geschichte
 - ◆ Überleitung zur aktuellen Problematik des Genders und Wertung der staatlichen Förderung geschlechtersensibler Sprache als Umkehr des natürlichen Verhältnisses von Politik und Sprache
- ◆ Erläutern der grundlegenden Begriffe Genus, Sexus und generisches Maskulinum (vgl. Z. 20–31)
- ◆ Darlegen der Problematik der Ersetzung des generischen Maskulinums durch geschlechtergerechte Ausdrücke im Spannungsfeld von Grammatik und Gesellschaft anhand von Beispielen (vgl. Z. 32–43)
- ◆ Erläutern vermeintlich zwangsläufiger Folgen des Genders für die Sprachpraxis (vgl. Z. 44–70)
 - ◆ hoher Aufwand und Umständlichkeit
 - ◆ Inkonsistenzen aufgrund der Unmöglichkeit der vollständigen Tilgung des generischen Maskulinums
 - ◆ Inkonsequenz und fehlende Systematik beim Gendern oder selektives Gendern als Folge, z. B. Koalitionsvertrag von 2021
- ◆ Aufstellen der Behauptung einer vornehmlich symbolischen und selektiven Nutzung des Genders in der Politik (vgl. Z. 71–74)
- ◆ Erläutern von Vorteilen des selektiven gegenüber dem systematischen Gendern (vgl. Z. 75–81)
 - ◆ niedrigere Fehlerquote
 - ◆ Vermeidung von Langeweile beim Publikum
 - ◆ mehr Formulierungsmöglichkeiten der Autoren
- ◆ Belegen der These zum selektiven Gendern anhand der Quote tatsächlich gegenderter Ausdrücke in ausgewählten Medien (vgl. Z. 82–85)

- ◆ Herausstellen und kritisches Hinterfragen der Bedeutung des Genders als politisches Bekenntnissymbol (vgl. Z. 86–91)
- ◆ vergleichende Betrachtung des Sprachfeminismus der 1980er Jahre und der aktuellen Genderdebatte (vgl. Z. 92–115)
 - ◆ keine Gemeinsamkeiten aufgrund anderer Voraussetzungen und Grundannahmen
 - ◆ neue Sprachvarianten durch erweiterte Geschlechterordnung (drittes Geschlecht) und daraus resultierende Probleme in deren praktischer Umsetzung
- ◆ Beschreiben der mutmaßlichen Auswirkungen der aktuellen Genderdebatte auf die Gesellschaft (vgl. Z. 116–128)
 - ◆ Verunsicherung im öffentlichen Sprachgebrauch
 - ◆ Zunahme der Planstellen in staatlichen Institutionen für Genderwissenschaftler
 - ◆ Überlagerung von Sachfragen wie der finanziellen Benachteiligung von Frauen durch Sprachfragen wie der nach der gendergerechten Ansprache
- ◆ Darlegen des Fazits mit abschließenden Werturteilen (vgl. Z. 129–133)
 - ◆ Gendern als Glaubensfrage, da ohne überzeugende wissenschaftliche Begründung
 - ◆ Gendern als schlechter Stil
 - ◆ Gendern einerseits als politisch akzentuierter Ausdruck der freien Meinungsäußerung, Zwang zum Gendern andererseits als Einschränkung der Meinungsfreiheit

erläutern die Intention des Textes, etwa:

- ◆ Darstellen des Zusammenhangs zwischen Sprachgebrauch und gesellschaftspolitischen Prozessen
- ◆ Infragestellen von Notwendigkeit, Logik, Systematik und Praktikabilität des Genders
- ◆ Kritik an den Auswirkungen des Genders auf die Gesellschaft

Teilaufgabe 2

Standardbezug

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- ◆ „Schlussfolgerungen aus ihren Analysen [...] von Sachverhalten und Texten ziehen und die Ergebnisse in kohärenter Weise darstellen“ (KMK, 2014, 2.2.2, S. 17),
- ◆ „zu fachlich strittigen Sachverhalten und Texten differenzierte Argumentationen entwerfen, diese strukturiert entfalten und die Prämissen ihrer Argumentationen reflektieren“ (KMK, 2014, 2.2.2, S. 17).

Operationalisierung

Die Schülerinnen und Schüler ...

erläutern die Position des Autors, etwa:

- ◆ Problematik des Genders im Hinblick auf Sprachsystem und Sprachverwendung
- ◆ Symbolcharakter des Genders als Möglichkeit zur politischen Einflussnahme
- ◆ Negativeffekte durch selektives Gendern im Rahmen politischer Äußerungen

erörtern die Position des Autors unter Berücksichtigung ihrer unterrichtlichen Kenntnisse zu Sprache in politisch-gesellschaftlichen Verwendungszusammenhängen eher zustimmend, z. B.:

- ◆ Erschwerung der Alltagskommunikation durch umständliche und missverständliche mündliche Ausdrucksformen
- ◆ Verkomplizierung schriftlicher Textstrukturen, dadurch Beeinträchtigung der Lesbarkeit und Gefahr von Fehlinterpretationen
- ◆ Verwirrung und Unklarheit aufseiten der Sprachnutzer, insbesondere der Sprachlerner, auch aufgrund der faktischen Unmöglichkeit, konsequent und durchgehend zu gendern
- ◆ Illusion der Gleichsetzung gendergerechter Sprache mit tatsächlicher Gleichstellung der Geschlechter in der Gesellschaft

- ◆ Ablenkung von der pragmatischen Lösung drängender politischer Probleme und Sachfragen durch Priorisierung und zeitraubende Erörterung von Sprachfragen
- ◆ nachhaltige Sprachentwicklung Ergebnis eines autonomen Sprachwandels von unten, Scheitern sprachpädagogischer Ansätze in der Vergangenheit (z. B. Sprachpurismus im 18. und 19. Jh.)
- ◆ Auslösen des Gefühls der Bevormundung durch Genderkonventionen in staatlichen Institutionen
- ◆ Prägung des öffentlichen Meinungsbildes durch genderaffine Gruppen, dadurch
 - ◆ mangelnde Repräsentativität in Bezug auf Meinungsvielfalt und Mehrheitsverhältnisse
 - ◆ Beitrag zum Rückzug breiter Bevölkerungsschichten aus der aktiven Teilnahme am öffentlichen Diskurs sowie zurückgehende Nutzung öffentlich-rechtlicher Medien
 - ◆ Herausbildung von durch soziale Netzwerke unterstützten hermetischen Kommunikationsblasen innerhalb einzelner Milieus mit negativen Auswirkungen auf die Verständigung und demokratische Willensbildung in der Gesellschaft

erörtern die Position des Autors unter Berücksichtigung ihrer unterrichtlichen Kenntnisse zu Sprache in politisch-gesellschaftlichen Verwendungszusammenhängen eher ablehnend, z. B.:

- ◆ Gendern als notwendiges (Sprach-)Symbol für den sich vollziehenden innergesellschaftlichen Wandel
 - ◆ Zeichen des Respekts in der alltäglichen Kommunikation gegenüber bislang sprachlich nicht repräsentierten bzw. ausgegrenzten Gruppen von Menschen
 - ◆ Ausdruck der gesellschaftlichen Akzeptanz und Wertschätzung der unterschiedlichen sexuellen Identitäten (männlich, weiblich, divers)
 - ◆ Instrument bei der Neudefinition von sozialen Geschlechterrollen sowie der Umsetzung von Gleichstellungsprozessen
- ◆ selektives Gendern in politischer Sprache als Chance zur
 - ◆ Anregung des Problembewusstseins der Menschen
 - ◆ Verständigung und Kompromissfindung mit Andersdenkenden
 - ◆ Förderung eines „frischen“ Blicks auf vermeintlich Bewährtes bzw. habituell Verkrustetes
 - ◆ Infragestellung tradierter Kommunikations- und Verhaltensmuster im politischen Diskurs
 - ◆ Etablierung und schöpferischen Weiterentwicklung einer praktikablen und alltagstauglichen Variante des Genderns im öffentlichen Raum
 - ◆ Erhaltung der notwendigen Flexibilität im sprachlichen Ausdruck trotz des unmissverständlichen Bekenntnisses zu gendersensibler Sprachpraxis

formulieren ein aus ihrer Argumentation resultierendes, begründetes Fazit

2.2 Aufgabenspezifische Aspekte der Darstellungsleistung

Eine bloße Paraphrasierung des Textes oder ein distanzloser Umgang mit dem Text entspricht nicht den Anforderungen.

3 Bewertungshinweise

Andere als im Erwartungshorizont ausgeführte Lösungen werden bei der Bewertung der Prüfungsleistung als gleichwertig gewürdigt, wenn sie der Aufgabenstellung entsprechen, sachlich richtig und nachvollziehbar sind.

3.1 Anforderungsbereiche und Gewichtung der Teilaufgaben

Zur Bewertung der Verstehensleistung werden die Teilaufgaben gemäß folgender Tabelle gewichtet:

Teilaufgabe	Anforderungsbereiche	Gewichtung
1	I, II	ca. 40 %
2	I, II, III	ca. 60 %

3.2 Verstehensleistung

Bewertung mit „gut“ (11 Punkte) Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...	Bewertung mit „ausreichend“ (5 Punkte) Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...
♦ eine präzise Erfassung des Problemgehalts, der Autorenposition und des inhaltlichen Zusammenhangs, ♦ eine funktionale Darstellung der Argumentation und der zugehörigen Sprachhandlungen, ♦ eine sachlich differenzierte, ergiebige und strukturell klare Auseinandersetzung mit dem Problemgehalt auf der Grundlage einer deutlichen Position, ♦ eine sachlich differenzierte und argumentativ begründete Herstellung von Zusammenhängen zwischen Problemgehalt und im Unterricht erworbenen Kenntnissen.	♦ eine insgesamt zutreffende Erfassung des Problemgehalts, der Autorenposition und des inhaltlichen Zusammenhangs, ♦ eine im Ganzen zutreffende Darstellung der Argumentation und der zugehörigen Sprachhandlungen, ♦ eine im Ganzen sachlich nachvollziehbare und strukturell weitgehend kohärente Auseinandersetzung mit dem Problemgehalt, ♦ eine sachlich zutreffende und in Ansätzen begründete Herstellung von Zusammenhängen zwischen Problemgehalt und im Unterricht erworbenen Kenntnissen.

3.3 Darstellungsleistung

Aufgabenbezug, Textsortenpassung und Textaufbau¹

Bewertung mit „gut“ (11 Punkte) Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...	Bewertung mit „ausreichend“ (5 Punkte) Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...
eine stringente und gedanklich klare, aufgaben- und textsortenbezogene Strukturierung, das bedeutet ◆ eine Darstellung, die die Vorgaben der geforderten Textform bzw. Textsorte sicher und eigenständig umsetzt, ◆ eine Darstellung, die die primäre Textfunktion berücksichtigt (durch den klar erkennbaren Ausweis von Analysebefunden und die klar erkennbare Entfaltung von Begründungszusammenhängen), ◆ eine erkennbare und schlüssig gegliederte Anlage der Arbeit, die die Aufgabenstellung und die Gewichtung der Teilaufgaben berücksichtigt, ◆ eine kohärente und eigenständige Gedanken- und Leserführung.	eine erkennbare aufgaben- und textsortenbezogene Strukturierung, das bedeutet ◆ eine Darstellung, die die Vorgaben der geforderten Textform bzw. Textsorte in Grundzügen umsetzt, ◆ eine Darstellung, die die primäre Textfunktion in Grundzügen berücksichtigt (durch noch erkennbaren Ausweis von Analysebefunden und die noch erkennbare Entfaltung von Begründungszusammenhängen), ◆ eine im Ganzen noch schlüssig gegliederte Anlage der Arbeit, die die Aufgabenstellung und die Gewichtung der Teilaufgaben ansatzweise berücksichtigt, ◆ eine in Grundzügen erkennbare Gedanken- und Leserführung.

Fachsprache²

Bewertung mit „gut“ (11 Punkte) Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...	Bewertung mit „ausreichend“ (5 Punkte) Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...
eine sichere Verwendung der Fachbegriffe.	eine teilweise und noch angemessene Verwendung der Fachbegriffe.

Umgang mit Bezugstexten und Materialien³

Bewertung mit „gut“ (11 Punkte) Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...	Bewertung mit „ausreichend“ (5 Punkte) Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...
◆ eine angemessene sprachliche Integration von Belegstellen im Sinne der Textfunktion, ◆ ein angemessenes, funktionales und korrektes Zitieren bzw. Paraphrasieren.	◆ eine noch angemessene Integration von Belegstellen im Sinne der Textfunktion, ◆ ein noch angemessenes, funktionales und korrektes Zitieren bzw. Paraphrasieren.

¹ Standardbezug: Die Schülerinnen und Schüler können ...

- ◆ „[...] komplexe Texte unter Beachtung von Textkonventionen eigenständig [...] strukturieren [...]“ (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2014). Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife, 2.2.1, S. 16. Köln: Carl Link.),
- ◆ „[...] die Ergebnisse in kohärenter Weise darstellen“ (KMK, 2014, 2.2.2, S. 17),
- ◆ „aus [...] Informationsquellen Relevantes [...] in geeigneter Form aufbereiten“ (KMK, 2014, 2.2.1, S. 16).

² Standardbezug: Die Schülerinnen und Schüler können „Texte [...] fachsprachlich präzise [...] verfassen“ (KMK, 2014, 2.2.1, S. 16).

³ Standardbezug: Die Schülerinnen und Schüler können „Textbelege und andere Quellen korrekt zitieren bzw. paraphrasieren“ (KMK, 2014, 2.2.1, S. 16).

Ausdruck und Stil⁴

Bewertung mit „gut“ (11 Punkte) Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...	Bewertung mit „ausreichend“ (5 Punkte) Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...
♦ einen der Darstellungsabsicht angemessenen funktionalen Stil und stimmigen Ausdruck, ♦ präzise, stilistisch sichere, lexikalisch differenzierte und eigenständige Formulierungen.	♦ einen in Grundzügen der Darstellungsabsicht angepassten funktionalen Stil und insgesamt angemessenen Ausdruck, ♦ im Ganzen verständliche, stilistisch und lexikalisch noch angemessene und um Distanz zur Textvorlage bemühte Formulierungen.

Standardsprachliche Normen⁵

Bewertung mit „gut“ (11 Punkte) Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...	Bewertung mit „ausreichend“ (5 Punkte) Die Aufgabenbearbeitung zeigt ...
eine sichere Umsetzung standardsprachlicher Normen, d. h. ♦ eine annähernd fehlerfreie Rechtschreibung, ♦ wenige oder auf wenige Phänomene beschränkte Zeichensetzungsfehler, ♦ wenige grammatikalische Fehler trotz komplexer Satzstrukturen.	eine erkennbare Umsetzung standardsprachlicher Normen, die den Lesefluss bzw. das Verständnis nicht grundlegend beeinträchtigt, trotz ♦ fehlerhafter Rechtschreibung, die verschiedene Phänomene betrifft, ♦ einiger Zeichensetzungsfehler, die verschiedene Phänomene betreffen, ♦ grammatikalischer Fehler, die einfache und komplexe Strukturen betreffen.

3.4 Gewichtung von Verstehensleistung und Darstellungsleistung

Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Verstehensleistung und die Darstellungsleistung gemäß folgender Tabelle gewichtet:

Verstehensleistung	Darstellungsleistung
ca. 70 %	ca. 30 %

⁴ Standardbezug: Die Schülerinnen und Schüler können „Texte [...] stilistisch angemessen verfassen“ (KMK, 2014, 2.2.1, S. 16).

⁵ Standardbezug: Die Schülerinnen und Schüler können „Texte orthographisch und grammatisch korrekt [...] verfassen“ (KMK, 2014, 2.2.1, S. 16).